

**Vorlage Nr. 16/0059**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	01.02.2016	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.02.2016	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Ausgangslage/Rechtslage**

Nach § 5a des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) ist die Aufstellung eines Frauenförderplanes für die Dauer von jeweils drei Jahren als zentrales Element der Frauenförderung vorgesehen.

Der erste Frauenförderplan der Stadtverwaltung Gladbeck wurde vom Rat im Januar 2000 beschlossen und anschl. im 3-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben.

Mit Ablauf des gegenwärtigen Fortschreibungszeitraumes (2012 – 2015) wurde jetzt der sechste Frauenförderplan einschließlich des Berichtes über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen erstellt (Stichtag: 30.06.2015) und wird zur Beschlussfassung vorgelegt (s. Anlage).

**II. Frauenförderplan 2015 (aktuelle Fortschreibung)**

a) Der nun vorgelegte Frauenförderplan 2015 gibt einen Überblick über die allgemeinen Standards und konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung bei der Stadt Gladbeck.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- b) Der Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen (Anlage 1 zum Frauenförderplan) stellt ergänzend die Personalveränderungen im Zeitraum 30.06.2012 – 30.06.2015 dar. Er beschäftigt sich mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten Maßnahmen zur Personalentwicklung. Dabei zeigt er auch auf, in welchen Berufsfeldern und Hierarchieebenen Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau besteht.

Abschließend gibt er einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten in den Handlungsfeldern „Frauenförderung“ und „Vereinbarkeit Familie & Beruf“. Dies mit dem Ziel, mittel- bis langfristig eine weitere Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen zu erreichen.

- c) Die Prognosen über die möglichen Veränderungen der Beschäftigtenstruktur (Anlagen 2 a – e zum Frauenförderplan) geben insbesondere eine Einschätzung, ob und in welchen Bereichen, der Frauenanteil entsprechend der Vorgaben des LGG weiter entwickelt werden kann und soll.
- d) Zusammenfassend ist festzustellen, dass Frauenförderung seit vielen Jahren ein integraler Bestandteil der systematischen Personal- und Organisationsentwicklung bei der Stadt Gladbeck ist. Bei jeder Personal- oder Organisationsentscheidung werden die Vorgaben des LGG geprüft und berücksichtigt. Die Maßnahmen der bisherigen Frauenförderpläne sind insgesamt in geübtes Verwaltungshandeln übergegangen und werden kontinuierlich fortgeführt.

Das Ziel, den Frauenanteil in Führungsebenen weiter zu steigern, wurde erreicht. Die absolute Zahl der Abteilungs- und Amtsleitungen hat sich erhöht. Mittlerweile ist auch eine Beigeordnete im Verwaltungsvorstand vertreten.

### **III. Sonstiges**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes - LPVG (Mitbestimmung gem. § 72 LPVG) beteiligt worden.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Fortbildung und für die Erstellung von Informationsmaterial sollen aus vorhandenen Haushaltsmitteln getragen werden.

Die Kosten für das Angebot von Tele-/Heimarbeitsplätzen können aktuell noch nicht beziffert werden. Hier sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst abzuwarten. Angestrebt wird auch hier, eine Finanzierung aus den allgemein zur Verfügung stehenden Finanzressourcen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und über die durchgeführten Maßnahmen (2012 – 2015) zur Kenntnis und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: